

Studienführer für die Studiengänge Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim

(Stand August 2020)



Inhalt

I. Allgemeiner Teil	3
1. Der Studiengang	3
» Studienstruktur	3
» Studienvoraussetzungen	4
» Studienvoraussetzungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch	4
» Bereiche Grundlagen und Vertiefung	4
» Studienverlauf	5
» Auslandsaufenthalt	5
» Masterarbeit	6
2. Organisatorisches	7
» Veranstaltungsanmeldung	7
» Prüfungsanmeldung	7
» Newsletter	8
3. Das Erweiterungsfach in der Schulpraxis	8
4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?	9
» Studiengangsmanagement	9
» Fachstudienberatung	9
» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)	10
» Studienbüro	10
» Zentraler Prüfungsausschuss	10
» Fachbereichsvertretungen	11
» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM	11
II. Fachwissenschaft	12
1. Deutsch	12
2. Englisch	15
3. Französisch	20
4. Geschichte	26
5. Informatik	29
6. Italienisch	32
7. Mathematik	37
8. Philosophie/Ethik	40
9. Politikwissenschaft	43
10. Spanisch	48
III. Fachdidaktik	54

Anmerkung:

Der Studienführer fasst alle wichtigen Informationen rund um die Studiengänge M.Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium für Sie zusammen und soll Ihnen als Hilfestellung während Ihres Studiums dienen. Alle Informationen sind jedoch unverbindlicher Art. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt Ihre Prüfungsordnung sowie die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM). Die Dokumente und Links finden Sie auf der Homepage der Studienbüros.

I. Allgemeiner Teil

1. Der Studiengang

» Studienstruktur

Der Studiengang Master Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium bietet Ihnen die Möglichkeit, ein drittes Lehramtsfach zu studieren und später an der Schule zu unterrichten. Sie können den Masterstudiengang sowohl parallel zum B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium als auch im Anschluss an diese oder äquivalente Lehramtsstudiengänge studieren. Eine Bewerbung für den Studiengang ist möglich, wenn Sie bereits mindestens 24 ECTS-Punkte in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang erbracht oder einen entsprechenden Studiengang abgeschlossen haben. Der Master Erweiterungsfach ist ein eigenständiger Studiengang. Auch bei einem parallelen Studium zu anderen Lehramtsstudiengängen werden die Fachsemester des Master Erweiterungsfach gesondert gezählt. Ebenso hat ein Prüfungsanspruchsverlust im Master Erweiterungsfach keine Auswirkung auf den B.Ed. oder M.Ed. Lehramt Gymnasium. Bitte berücksichtigen Sie jedoch auch, dass der Master Erweiterungsfach keinen Zugang zum Referendariat ermöglicht. Dafür ist der Abschluss des M.Ed. Lehramt Gymnasium notwendig.

Der Master Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium umfasst 120 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Studienzeit ist flexibel und hängt davon ab, ob Sie den Master Erweiterungsfach parallel zu anderen Studiengängen studieren. Das Studium kann in gebündelter Form in der Regel in 4 Semestern absolviert werden (Regelstudienzeit). Studieren Sie den Studiengang parallel zu einem anderen Studiengang, müssen Sie in der Regel mehr Zeit einplanen. Eine maximale Studienzeit ist nicht vorgesehen. Allerdings müssen Sie den Bereich Vertiefung spätestens im 10. Semester beginnen. Weitere Informationen zu den Bereichen Grundlagen und Vertiefung und den damit zusammenhängenden Regelungen finden Sie im Absatz Bereiche Grundlagen und Vertiefung.

Der Studiengang umfasst folgende Bereiche:

Fachwissenschaft <i>Bereich Grundlagen und Bereich Vertiefung</i>	90 ECTS
Fachdidaktik <i>Bereich Grundlagen und Bereich Vertiefung</i>	15 ECTS
Masterarbeit	15 ECTS
	120 ECTS

Weitere Informationen zur Fachwissenschaft finden Sie in Teil II, weitere Informationen zur Fachdidaktik in Teil III dieses Studienführers.

» Studienvoraussetzungen

In einigen Erweiterungsfächern müssen Sie Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzung nachweisen. Liegen die Sprachkenntnisse bei der Einschreibung noch nicht vor, können Sie diese nachholen. Den Nachweis über die Sprachkenntnisse müssen Sie spätestens bis zum Ende des 9. Semesters im Studienbüro erbringen. Er ist Voraussetzung für die Absolvierung von Prüfungen im Bereich Vertiefung. Haben Sie also die Sprachkenntnisse noch nicht nachgewiesen, können Sie keine Prüfungen im Bereich Vertiefung anmelden und ablegen.

Alle erforderlichen Sprachkenntnisse sind in der Prüfungsordnung verankert und bei Ihrem jeweiligen Fach in Teil II dieses Studienführers aufgeführt. Bitte achten Sie darauf, die Sprachnachweise möglichst frühzeitig zu erbringen, damit Sie keine Probleme mit der Frist oder Ihrem geplanten Studienverlauf bekommen.

Manche Fachbereiche bieten spezielle Kurse zum Erwerb der Sprachkenntnisse an (zum Beispiel für Latein). Grundkenntnisse der romanischen Sprachen können Sie über das Kursangebot der Romanistik nachholen. Weitere Kurse bietet außerdem das Studium Generale der Universität Mannheim an. Für diese Kurse sowie für außerhalb der Universität Mannheim erworbene Sprachkenntnisse müssen Sie als Nachweis das Sprachzertifikat von Studium Generale einreichen (für die verfügbaren Sprachen). Der Nachweis über Sprachen, die nicht vom Sprachzertifikat abgedeckt werden, muss explizit das erworbene Sprachniveau sowie mindestens den Vermerk „bestanden“ beinhalten.

Detaillierte Informationen erhalten Sie im Merkblatt Sprachnachweise (Studienvoraussetzungen), das Sie auf der Homepage des Master Erweiterungsfach finden:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium/#c103891

» Studienvoraussetzungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch

Das Studium der Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch können Sie ohne Vorkenntnisse in der entsprechenden Sprache aufnehmen. Ihr individuelles Sprachniveau wird durch einen obligatorischen sprachlichen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgestellt. Liegt das Sprachniveau für die Sprachkurse der Kursstufe 1 noch nicht vor, holen Sie die Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Veranstaltungen nach (zum Beispiel Intensivkurs 1). Haben Sie noch keine Vorkenntnisse in der entsprechenden Sprache, starten Sie ohne sprachlichen Einstufungstest direkt mit den propädeutischen Veranstaltungen. Für weitere als Studienvoraussetzung geforderte Sprachkenntnisse gilt der vorhergehende Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Bereiche Grundlagen und Vertiefung

Die Inhalte des Studiums teilen sich in die Bereiche Grundlagen und Vertiefung auf. Im Bereich Grundlagen belegen Sie Lehrveranstaltungen auf Bachelorniveau, im Bereich Vertiefung Lehrveranstaltungen auf Masterniveau. Zunächst belegen Sie die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Grundlagen. Um die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Vertiefung belegen zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben die Nachweise über die Sprachkenntnisse (Studienvoraussetzung) im Studienbüro erbracht.
- Sie haben den Nachweis über den Abschluss eines lehramtsbezogenen grundständigen Studiengangs im Studienbüro erbracht.
- Sie haben an den Prüfungen aller Lehrveranstaltungen im Bereich Grundlagen (Fachwissenschaft) teilgenommen.

Wenn Sie den B.Ed. Lehramt Gymnasium ebenfalls an der Uni Mannheim absolvieren oder absolviert haben, ist der Nachweis über den Abschluss eines lehramtsbezogenen grundständigen Studiengangs mit Abschluss des Bachelorstudiengangs automatisch im Studienbüro erbracht. Sie brauchen keinen gesonderten Nachweis erbringen. Die Teilnahme an den Prüfungen aller Lehrveranstaltungen im Bereich Grundlagen bedeutet, dass Sie an den Prüfungen teilgenommen, diese aber nicht notwendigerweise bestanden haben müssen. Sollte also bei einer

der letzten Prüfungen im Bereich Grundlagen etwas schief gehen, können Sie trotzdem mit dem Bereich Vertiefung starten.

Den Bereich Vertiefung müssen Sie spätestens im 10. Semester beginnen, das heißt spätestens im 10. Semester eine Prüfung im Bereich Vertiefung anmelden (Prüfungsfrist zum Vertiefungsbereich). Entsprechend müssen Sie die Nachweise für die genannten Voraussetzungen für den Bereich Vertiefung spätestens im 9. Semester erbringen und spätestens im 9. Semester an den letzten Prüfungen im Bereich Grundlagen teilnehmen.

» Studienverlauf

Damit Sie das Studium des Master Erweiterungsfach und gegebenenfalls Ihrer parallelen Studiengänge erfolgreich abschließen können, ist eine sorgfältige Planung der zu belegenden Lehrveranstaltungen unabdingbar. Da Sie den Master Erweiterungsfach entweder parallel neben Ihren anderen Lehramtsstudiengängen oder komprimiert im Anschluss an Ihr Lehramtsstudium studieren können, kann sich der Studienverlauf entsprechend deutlich unterscheiden. Wir haben deshalb auf die Erstellung eines Studienverlaufsplans verzichtet. Je nach Ihrer Studiensituation können Sie somit Ihren eigenen, individuell auf Sie zugeschnittenen Studienverlaufsplan erstellen. Bitte berücksichtigen Sie dabei die Teilnahmevoraussetzungen sowie das Veranstaltungsangebot der Lehrveranstaltungen. Eine Orientierung kann Ihnen der Studienverlaufsplan des entsprechenden Fachs des B.Ed. Lehramt Gymnasium geben, den Sie auf der Homepage finden. In Teil II und III des Studienführers geben wir Ihnen außerdem Hinweise für die Planung des Studienverlaufs an die Hand. Gerne können Sie die Sprechstunden Ihres Studiengangmanagements Lehramt oder Ihrer Fachstudienberatung nutzen, um Ihre Planung zu besprechen.

» Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist eine wertvolle Erfahrung und stellt meist eine persönliche und fachliche Bereicherung dar. Deshalb möchten wir es Ihnen ans Herz legen, die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes in Ihrem Studium zu nutzen. Besonders in den Fremdsprachenphilologien ist ein Aufenthalt im jeweiligen Sprachraum wichtig, um die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern beziehungsweise zu perfektionieren. Im Lehramtsstudium bieten sich Ihnen vor allem zwei Optionen eines Auslandsaufenthalts. Zum einen können Sie ein oder zwei Semester an einer Partneruniversität studieren. Zum anderen ist ein Praxisaufenthalt an einer Schule im Ausland möglich.

Ein **Auslandsstudium** können Sie nicht nur über Ihre beiden Fächer im B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium, sondern auch über den Master Erweiterungsfach absolvieren. Eine Übersicht über die Möglichkeiten, Programme und Partneruniversitäten sowie Informationen zur Organisation eines Auslandsstudiums erhalten Sie vom Akademischen Auslandsamt (AAA):

www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland

Fakultätsspezifische Informationen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten im Bereich Internationales.

Die Bewerbungsfristen enden je nach Zielregion 1 bis 1,5 Jahre vor dem Auslandsaufenthalt. Kümmern Sie sich deshalb frühzeitig um Ihr Auslandsstudium und besuchen Sie möglichst zu Studienbeginn die entsprechenden Informationsveranstaltungen des Akademischen Auslandsamts und die Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium. Außerdem ein Tipp: Für ein Auslandssemester oder -jahr können Sie ein beziehungsweise zwei Urlaubssemester beantragen. Das Urlaubssemester gilt für alle Studiengänge, in denen Sie an der Uni Mannheim im entsprechenden Semester immatrikuliert sind.

Wenn Sie den Master Erweiterungsfach parallel zum B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium studieren: Auslandskooperationen bestehen in der Regel über ein Fach und die Auswahl zur Verfügung stehender Partneruniversitäten kann sich zwischen Ihren Fächern unterscheiden. Im Master Erweiterungsfach stehen Ihnen die Bachelorkooperationen zur Verfügung. Sie können sich aussuchen, ob Sie über eines Ihrer Fächer im B.Ed. oder M.Ed. Lehramt Gymnasium oder über den Master Erweiterungsfach ins Ausland möchten. Der Schwerpunkt der belegten Veranstaltungen im Ausland sollte dann auf dem entsprechenden Fach liegen. Vor Ort hängt es von der

jeweiligen Partneruniversität ab, ob Sie auch Veranstaltungen Ihrer anderen Fächer sowie der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik belegen können.

Ein **Praxisaufenthalt an einer Schule im Ausland** kann Ihnen wertvolle Erfahrungen und Einblicke in die Schulpraxis bieten. Den Praxisaufenthalt organisieren Sie selbstständig und können die Ausgestaltung entsprechend Ihren Wünschen und in Absprache mit der Schule, an die Sie gehen möchten, vornehmen. Einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten eines Praktikums an einer Schule im Ausland erhalten Sie auf der Homepage des AAA:

www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/auslandspraktikum/praktikum-an-schulen

Im Falle eines längeren Praxisaufenthalts während des Semesters können Sie für das entsprechende Semester ein Urlaubssemester beantragen. Auch hier gilt wieder: Das Urlaubssemester gilt für alle Studiengänge, in denen Sie an der Uni Mannheim im entsprechenden Semester immatrikuliert sind.

Wenn Sie das Schulpraxissemester im M.Ed. Lehramt Gymnasium noch nicht absolviert haben, kann ein Praxisaufenthalt im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden. Eine Anerkennung ist möglich, wenn Sie ein Praktikum an einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland oder einen Auslandsaufenthalt als assistant teacher an einer Schule absolvieren, zum Beispiel über das Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes. Die genauen Kriterien finden Sie im Studienführer des M.Ed. Lehramt Gymnasium. Das Auslandspraktikum muss dafür nicht zwingend während des M.Ed. Lehramt Gymnasium absolviert werden.

Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium finden Sie auch auf der Homepage:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/lehramt-international

» **Masterarbeit**

Im Master Erweiterungsfach verfassen Sie die Masterarbeit in der Regel studienbegleitend während Ihres letzten Semesters. Eine fachdidaktische Ausrichtung der Masterarbeit ist möglich. Innerhalb des **Bearbeitungszeitraums** von 3 Monaten (12 Wochen) sollen Sie zeigen, dass Sie das gewählte Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem begrenzten Zeitraum bearbeiten können. Der Bearbeitungszeitraum startet mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

Das **Thema** legen Sie individuell mit Ihrem Prüfer oder Ihrer Prüferin fest. In Ihrer Prüfungsordnung sowie in Teil II dieses Studienführers erhalten Sie Hinweise zur Themenfindung. Wichtig ist, dass das Thema deutlich von anderen schriftlichen Leistungen abgegrenzt sein muss. Frühere Arbeiten oder Teile daraus können nicht verwendet werden.

Der **Umfang** der Masterarbeit beträgt 50-70 Seiten. In manchen Erweiterungsfächern kann dieser Umfang abweichen, weitere Hinweise finden Sie in diesen Fällen in Teil II beim entsprechenden Fach.

Als **Prüfer oder Prüferin** für die Masterarbeit kommen in der Regel alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen in Frage, die in Ihrem Fach Lehrveranstaltungen anbieten. Zudem können zur Arbeit weitere Personen als Betreuer oder Betreuerin hinzugezogen werden, die Sie bei der Erstellung der Masterarbeit beraten.

Für die **Anmeldung** der Masterarbeit erhalten Sie bei Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro das Anmeldeformular, auf dem der Prüfer oder die Prüferin das Thema sowie das Datum der Ausgabe des Themas vermerken muss. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular müssen Sie dann wieder im Studienbüro bei Ihrer Sachbearbeitung abgeben. Die Anmeldung der Masterarbeit und somit die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfer oder die Prüferin

Nach der Fertigstellung müssen Sie die Masterarbeit fristgerecht in einfacher Ausfertigung bei Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro abgeben. Der Masterarbeit haben Sie bei der **Abgabe** ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen, dass Sie die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Den genauen Wortlaut der Erklärung können Sie Ihrer Prüfungsordnung (§ 14 Absatz 3) entnehmen.

2. Organisatorisches

» Veranstaltungsanmeldung

Für Veranstaltungen der Erweiterungsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Italienisch, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft und Spanisch (jeweils inklusive Fachdidaktik) müssen Sie sich generell vor Semesterbeginn über das Portal² anmelden. Die Veranstaltungsanmeldung dient dazu, das Leistungsangebot an die Nachfrage anzupassen und Sie bestmöglich auf die Veranstaltungen zu verteilen. Für Veranstaltungen der Fächer Informatik und Mathematik ist in der Regel keine Anmeldung notwendig.

Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldung im Portal², über die Homepage und über den Newsletter Lehramt bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass Anmeldezeiträume verschiedener Fakultäten oder in Ausnahmefällen auch Anmeldezeiträume innerhalb einer Fakultät voneinander abweichen können.

Die Anmeldung nehmen Sie innerhalb der Anmeldefrist in der Regel über Ihren Studienplaner im Portal² vor. Bei manchen Veranstaltungen müssen Sie dabei Prioritäten vergeben. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Zuteilung zu den einzelnen Veranstaltungen in der Regel nicht relevant. Im Anschluss an die Anmeldefrist wird die Verteilung vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Verteilung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald die Verteilung abgeschlossen ist, können Sie im Portal² bei Ihren Belegungen einsehen, zu welchen Veranstaltungen Sie zugelassen wurden (Status „zugelassen“). Bitte beachten Sie, dass der Status „angemeldet“ noch keine Zulassung zu einer Veranstaltung darstellt. Bitte beachten Sie ebenso, dass eine Vormerkung (Status „vorgemerkt“) keine Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung darstellt. Die Funktion der Vormerkung soll Sie lediglich bei der Semesterplanung im Vorfeld unterstützen. Eine Anmeldung innerhalb des Anmeldezeitraums ist zusätzlich notwendig. In Ausnahmefällen muss eine Anmeldung per E-Mail vorgenommen werden. Informationen finden Sie in diesem Fall in der Regel im Veranstaltungstext im Portal².

Ansprechpersonen für die Veranstaltungsanmeldung sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studiengangsmanagements der jeweiligen Fakultät sowie der einzelnen Fachbereiche.

» Prüfungsanmeldung

Nicht zu verwechseln mit der Veranstaltungsanmeldung ist die Prüfungsanmeldung – beide Anmeldungen müssen unabhängig voneinander vorgenommen werden. Mit der Anmeldung zu Ihren Prüfungen legen Sie fest, in welcher Veranstaltung Sie tatsächlich eine Prüfung ablegen und ECTS-Punkte erhalten möchten. Die Prüfungsanmeldung findet immer online und in der Mitte des Semesters statt, in der Regel im April (FSS) und im Oktober (HWS). Der genaue Anmeldezeitraum wird vom Studienbüro rechtzeitig bekannt gegeben. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen Sie sich für alle Prüfungen anmelden, die Sie im entsprechenden Semester ablegen möchten, unabhängig von der Prüfungsform und unabhängig davon, ob die Prüfung benotet ist oder nicht. Eine Anmeldung ist also auch bei Hausarbeiten, Referaten, Protokollen etc. notwendig. Ohne die fristgerechte Prüfungsanmeldung können keine ECTS-Punkte verbucht werden.

Für Klausuren ist eine Anmeldung wahlweise zum 1. oder zum 2. Prüfungstermin möglich. Ausgenommen hiervon sind Klausuren in den Sprachpraxis-Lehrveranstaltungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch, in denen eine Anmeldung nur zum 1. Prüfungstermin möglich ist. Wenn Sie eine Klausur nicht bestanden haben, aus triftigen Gründen nicht teilnehmen konnten (zum Beispiel Krankheit/Attest) oder nicht zu einer angemeldeten Klausur erschienen sind (dies hat das Nichtbestehen des Prüfungsversuchs zur Folge), muss die Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Ist dies beim 1. Prüfungstermin der Fall, werden Sie automatisch durch das Studienbüro zum 2. Prüfungstermin angemeldet. Konnten Sie nach direkter Anmeldung zum 2. Prüfungstermin nicht an der Klausur teilnehmen oder diese bestehen, müssen Sie sich selbst regulär zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder für die Prüfung anmelden. Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen gegebenenfalls nicht jedes Semester angeboten werden. Dadurch kann eine Anmeldung zum 2. Prüfungstermin in diesem Fall das Studium verzögern.

Ansprechperson für die Prüfungsanmeldung ist Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.

» Newsletter

Im Newsletter Lehramt erhalten Sie regelmäßig aktuelle Informationen rund um die Lehramtsstudiengänge und Ihre Fächer. Wir erinnern Sie an wichtige Fristen, weisen Sie auf interessante Veranstaltungen hin und informieren Sie über Partneruniversitäten, Ausschreibungen, Stipendien, Ehrenämter... – zu allem, was für Sie interessant sein könnte. Anmelden können Sie sich hier:

www.phil.uni-mannheim.de/newsletter-lehramt

3. Das Erweiterungsfach in der Schulpraxis

Sowohl im Studium als auch später im Berufsleben ist das Erweiterungsfach ein zusätzliches Fach, das Sie neben Ihren beiden anderen Fächern studieren beziehungsweise unterrichten können. Es stellt somit eine Zusatzqualifikation dar. Das Schulpraxissemester und den Vorbereitungsdienst (Referendariat) absolvieren Sie in Ihren beiden im B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium studierten Fächern. Das Erweiterungsfach kann dabei keines Ihrer beiden anderen Fächer ersetzen. Sowohl im Schulpraxissemester als auch im Referendariat müssen Sie gegebenenfalls mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte und Ihrer Schule individuell absprechen, ob Sie auch Praxiserfahrung im Erweiterungsfach sammeln beziehungsweise entsprechende Veranstaltungen am Seminar belegen können. Die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in Ihrem Erweiterungsfach auf allen Stufen des Gymnasiums erhalten Sie bereits mit dem erfolgreichen Abschluss des Master Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium. Im Erweiterungsfach müssen Sie entsprechend keinen Vorbereitungsdienst absolvieren. Jedoch genügt der Abschluss des Master Erweiterungsfach nicht, um als Lehrer oder Lehrerin arbeiten zu können. Nur mit dem erfolgreichen Abschluss des zweiten Staatsexamens am Ende des Vorbereitungsdienstes in Ihren beiden im B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium studierten Fächern erhalten Sie die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes für das Lehramt Gymnasium und die Lehrbefähigung in allen Stufen des Gymnasiums für diese beiden Fächer. Nur mit Abschluss des zweiten Staatsexamens können sie also als Lehrer oder Lehrerin an einer Schule arbeiten.

Bei der Berechnung der Leistungszahl wird die Note des Master Erweiterungsfach nach unserem aktuellen Stand nicht berücksichtigt.

4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?

An der Universität Mannheim kümmern sich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Stellen darum, dass Sie den Master Erweiterungsfach erfolgreich, möglichst reibungslos und hoffentlich mit Spaß an der Sache studieren können. Im Folgenden führen wir Ihnen die wichtigsten Ansprechpersonen auf, an die Sie sich mit Ihren Anliegen, Fragen oder Problemen wenden können.

» Studiengangsmanagement

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Studiengangsmanagement stehen Ihnen bei allgemeinen Fragen zum Lehramtsstudium, zur Studienorganisation und zum Studienverlauf zur Verfügung.

Studiengangsmanagement Lehramt

Sarah Kern

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

www.facebook.com/PhilosophischeFakultaetUniMannheim?fref=ts

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

Dekanat der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

B6, 26

68131 Mannheim

studiengangsmanagement@wim.uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Sozialwissenschaften

Gledis Londo

Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften

A5, 6 – Raum A 418

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1826

pol@sowi.uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

» Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung steht Ihnen bei Fragen zum konkreten Fach und den jeweiligen Inhalten zur Verfügung. Ihren Fachstudienberater oder Ihre Fachstudienberaterin finden Sie beim jeweiligen Fach in Teil II.

» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Das ZLBI steht Ihnen bei Fragen zu den Berufsperspektiven und zum Vorbereitungsdienst zur Verfügung.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Dr. Georg Matthias Schneider, OStR

Geschäftsführung / Geschäftsbereich Lehrerbildung

Schloss – Raum EO 085

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1962

Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/lehrerbildung/zlbi/lehrerbildung-zlbi

Julia Derkau

Geschäftsbereich Bildungsinnovation

Schloss – Raum EO 084

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1965

Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/lehrerbildung/zlbi/bildungsinnovationen

» Studienbüro

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studienbüros II stehen Ihnen bei Fragen zur gesamten Prüfungsorganisation und -verwaltung, Notenauszügen und Zeugnissen sowie zur Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation zur Verfügung.

Informationen finden Sie unter: www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienorganisation

Studienbüro II

Corina Wolf (Sachbearbeitung Lehramt)

L1, 1 – Raum 122

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1194

wolf@verwaltung.uni-mannheim.de

Sandra Schmidt (Leitung Studienbüro II)

L 1, 1 – Raum 120

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1189

sandra.schmidt@verwaltung.uni-mannheim.de

» Zentraler Prüfungsausschuss

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentralen Prüfungsausschusses stehen Ihnen unter anderem bei Fragen und zur Antragsstellung zu Fristverlängerungen, zu Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen aus vorherigen Studiengängen oder aus dem Ausland sowie bei Problemen mit der ordentlichen Durchführung des Studiums gemäß der Prüfungsordnung zur Verfügung.

Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses

Eva-Maria Hartmann

L9, 7 – Raum 313

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2165

hartmann.zpa@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/zpa

» **Fachbereichsvertretungen**

Arbeitskreis Philosophie

ak-phil.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Geschichte und Altertumswissenschaft

fga.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Mathematik und Informatik

fim.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Soziologie und Politikwissenschaft

sopofbv.uni-mannheim.de

Fachbereichsvertretung Sprach- und Literaturwissenschaft (SpLit)

split.uni-mannheim.de

» **Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM**

<https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/lehramtspruefungsordnungen/>

II. Fachwissenschaft

1. Deutsch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 1						25 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Tut Einführung in die Literaturwissenschaft ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	PS Einführung in die ältere deutsche Literatur und Sprache ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Tut Einführung in die Sprachwissenschaft ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	Ü Grammatik ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL		3

G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 2						21 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	PS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit		PL	Ja	5
P	PS Ältere deutsche Literatur	Hausarbeit		PL	Ja	5
P	PS Sprachwissenschaft	Hausarbeit		PL	Ja	5
P	VL Neuere deutsche Literatur	Protokoll oder Klausur	90 Min.	PL		3
P	VL Sprachwissenschaft	Protokoll oder Klausur	90 Min.	PL		3

G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 3						21 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	HS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ältere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 4						23 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Ältere deutsche Literatur ^{FSS}	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
WP	VL Neuere deutsche Literatur oder VL Sprachwissenschaft oder Kolloquium	Protokoll oder Klausur (VL) Präsentation (Koll.)	90 Min.	SL		2

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Neuere deutsche Literatur ist die vorangegangene Teilnahme an der VL+Tut Einführung in die Literaturwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Ältere deutsche Literatur ist die vorangegangene Teilnahme an der VL+Tut Einführung in die Literaturwissenschaft sowie die vorangegangene Teilnahme am PS Einführung in die ältere deutsche Literatur und Sprache.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprachwissenschaft ist die vorangegangene Teilnahme an der VL+Tut Einführung in die Sprachwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am HS Neuere deutsche Literatur, HS Ältere deutsche Literatur und HS Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Proseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Neuere deutsche Literatur, S Ältere deutsche Literatur und S Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars aus dem Modul G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 3.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Hauptseminaren und Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens zwei Hausarbeiten schreiben und mindestens zwei Prüfungsgespräche absolvieren.
- Im Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 4 haben Sie die Wahl zwischen einer VL Neuere deutsche Literatur, einer VL Sprachwissenschaft und einem Kolloquium. Sie müssen nur eine der Lehrveranstaltungen absolvieren. Wenn der Prüfer oder die Prüferin der Masterarbeit ein Kolloquium anbietet, empfehlen wir Ihnen die Absolvierung des Kolloquiums (in der Regel parallel zur Masterarbeit). Bitte beachten Sie, dass nicht alle Prüfer oder Prüferinnen in jedem Semester entsprechende Kolloquien anbieten. Alternativ können Sie eine der Vorlesungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Vor Beginn der Masterarbeit sollten Sie das Seminar des entsprechenden Bereichs im Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 4 bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit

- *Thema:* Wird aus einem der drei germanistischen Teilbereiche Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Prof. Dr. Christoph Weiß

Schloss – EW 250

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2319

chweiss@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/germanistik

2. Englisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literaturwissenschaft						17 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 310 VL+Tut Introduction to Literary Studies / Einführung in die Literaturwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	ANG 312 PS Literary Studies UK / II Literaturwissenschaft: Anglistik	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6
P	ANG 313 PS Literary Studies US / II Literaturwissenschaft: Amerikanistik	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6

G: Basismodul Linguistik						17 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 301 VL+Tut Introduction to Linguistics / Einführung Linguistik	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	ANG 307 PS Linguistics: Variation and Change / Linguistik: Variation und Wandel ^{FSS}	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6
P	ANG 303 PS Linguistics: Form and Function / Linguistik: Form und Funktion	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6

G: Modul Sprachpraxis 1						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 201 Ü Foundation Course	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	ANG 223 Ü Intermediate Essay Writing	Essay	15-20 S.	PL	Ja	3
P	ANG 224 Ü Intermediate Translation	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	ANG 210 VL Phonetics ^{FSS} + ANG 211 Ü Phonetics UK ^{FSS} oder ANG 212 Ü Phonetics US ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6

G: Modul Kulturwissenschaft						2 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
WP	ANG 421 S Area Studies UK / Kulturwissenschaft UK oder ANG 422 S Area Studies US / Kulturwissenschaft US	Referat oder Essay		SL	Nein	2

G: Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 414 HS Literary Studies / Literaturwissenschaft: Anglistik oder Amerikanistik	Prüfungsgespräch oder Hausarbeit	20 Min.	PL	Ja	7/8
P	ANG 404 HS Linguistics / Linguistik: Form und Funktion oder Variation und Wandel	Prüfungsgespräch oder Hausarbeit	20 Min.	PL	Ja	7/8

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
	ANG 507 S Linguistics: Form and Function oder Variation and Change / Linguistik: Form und Funktion oder Variation und Wandel					(7)*
	ANG 508 S Literary Studies UK oder US / Literatur- wissenschaft: Anglistik oder Amerikanistik					(7)*
	ANG 409 VL Linguistics / Linguistik oder ANG 416 VL Literary Studies / Literaturwissenschaft					(2)*
P		Modulabschluss- prüfung (MAP): Prüfungsgespräch	40 Min.	PL	Ja	16

* Die ECTS-Punkte in Klammern geben ausschließlich einen Hinweis auf den Arbeitsaufwand gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der Prüfungsordnung.

V: Modul Sprachpraxis 2						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 234 Ü Advanced Translation	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	ANG 235 Ü Advanced Essay Writing	Essay	15-20 S.	PL	Ja	4

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen (Sprachniveau B2 GeR)
- Latein oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an den ANG 312 PS Literary Studies UK und ANG 313 PS Literary Studies US ist die erfolgreiche Absolvierung der ANG 310 VL+Tut Introduction to Literary Studies.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den ANG 303 PS Linguistics: Form and Function und ANG 307 PS Linguistics: Variation and Change ist die erfolgreiche Absolvierung der ANG 301 VL+Tut Introduction to Linguistics.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar im Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik (ANG 414 HS Literary Studies beziehungsweise ANG 404 HS Linguistics) ist die erfolgreiche Absolvierung der beiden entsprechenden Proseminare im Basismodul Literaturwissenschaft (ANG 312 PS Literary Studies UK und ANG 313 PS Literary Studies US) beziehungsweise im Basismodul Linguistik (ANG 303 PS Linguistics: Form and Function und ANG 307 PS Linguistics: Variation and Change).
- Die sprachpraktischen Veranstaltungen ANG 210/211/212 VL+Ü Phonetics, ANG 223 Ü Intermediate Essay Writing und ANG 224 Ü Intermediate Translation können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung ANG 201 Ü Foundation Course besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B2 vorausgesetzt wird.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar im Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik (ANG 507 S Linguistics beziehungsweise ANG 508 S Literary Studies) ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars im Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik (ANG 414 HS Literary Studies beziehungsweise ANG 404 HS Linguistics).
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Veranstaltungen ANG 234 Ü Advanced Translation und ANG 235 Ü Advanced Essay Writing ist die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen ANG 224 Ü Intermediate Translation und ANG 223 Ü Intermediate Essay Writing.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache abgehalten. Ebenso müssen Sie Leistungen in der Regel in englischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- Das Basismodul Literaturwissenschaft und das Basismodul Linguistik enthalten jeweils zwei Proseminare. Als Prüfungsleistung müssen Sie je eine Hausarbeit in Literaturwissenschaft und in Linguistik anfertigen. Im jeweils anderen Proseminar müssen Sie als Prüfungsleistung ein Prüfungsgespräch ablegen oder eine Klausur schreiben. Sie können wählen, in welchem der beiden Proseminare Sie eine Hausarbeit schreiben und in welchem Sie, ebenfalls nach eigener Wahl, ein Prüfungsgespräch (20 Min.) oder eine Klausur (90

Min.) absolvieren möchten (PS mit Hausarbeit: 6 ECTS-Punkte; PS mit Prüfungsgespräch oder Klausur: 5 ECTS-Punkte).

- Bevor Sie Ihre erste Hausarbeit in einem Proseminar schreiben, müssen Sie *study skills*-Online-Tutorien absolvieren: 1) How to find a topic, 2) How to find literature, 3) a. The form of a literary term paper und b. The form of a linguistic term paper. Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie auf der Homepage der Anglistik (www.phil.uni-mannheim.de/anglistik/studium/wissenschaftliche-arbeiten).
- Die Veranstaltung VL+Ü Phonetics umfasst eine Vorlesung (ANG 210) und eine Übung. Bei der Übung dürfen Sie zwischen der Belegung einer Übung aus dem Bereich UK (ANG 211) oder dem Bereich US (ANG 212) wählen.
- Im Modul Kulturwissenschaft haben Sie die Wahl zwischen den Seminaren ANG 421 S Area Studies UK und ANG 422 S Area Studies US. Sie müssen nur eines der beiden Seminare absolvieren.
- Das Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik enthält zwei Hauptseminare. In einem der beiden Hauptseminare müssen Sie eine Hausarbeit anfertigen. Im jeweils anderen Hauptseminar müssen Sie als Prüfungsleistung ein Prüfungsgespräch ablegen (HS mit Hausarbeit: 8 ECTS-Punkte; HS mit Prüfungsgespräch: 7 ECTS-Punkte).

» Modulabschlussprüfung (MAP)

Die Modulabschlussprüfung stellt die Prüfung für das gesamte Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik dar. In den Lehrveranstaltungen des Moduls müssen Sie deshalb keine Prüfungsleistung, sondern eine oder mehrere unbenotete Studienleistungen (Vorleistungen) erbringen (zum Beispiel Protokoll, Präsentation, Teilnahme an Gruppenarbeit). Die Art der Studienleistung(en) wird von der entsprechenden Lehrperson festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Studienleistungen stellen eine Vorleistung für die eigentliche Prüfung (Modulabschlussprüfung) dar. Trotzdem müssen Sie sich im Rahmen der Prüfungsanmeldung für die entsprechenden Lehrveranstaltungen/Vorleistungen anmelden.

Bitte berücksichtigen Sie für die MAP folgende Hinweise und Informationen:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literaturwissenschaft und 50% Linguistik (jeweils 20 Minuten). Sie basiert auf den Lehrveranstaltungen ANG 507, ANG 508 sowie ANG 409 oder ANG 416. Bitte beachten Sie, dass **nur diese Lehrveranstaltungen Gegenstand der MAP sind**; es gibt keine Ausnahmen. Dementsprechend sind die Lehrpersonen, die die entsprechende Veranstaltung unterrichten, auch die Prüfer und Prüferinnen der MAP. Der Stoff der Vorlesung wird von der für den entsprechenden Teilbereich zuständigen Lehrperson mitgeprüft (auch wenn diese Person die Vorlesung nicht unterrichtet hat). Es entfallen etwa 20% (2 versus 7 ECTS) der Prüfungszeit (4 von 20 Minuten) auf Vorlesungsinhalte.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 40 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe).
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen alle Lehrveranstaltungen des Moduls Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben, das heißt Sie müssen die Vorleistungen (unbenotete(n) Studienleistung(en)) erbracht haben.
- *Prüfungssprache:* Englisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Lehrperson aus dem Bereich Literaturwissenschaft, eine Lehrperson aus dem Bereich Linguistik sowie eine Lehrperson, die eine Lehrveranstaltung im Modul Sprachpraxis verantwortet. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Anmeldung der Prüfung:* Jederzeit innerhalb der Vorlesungszeit über das Studienbüro.
- *Zusammensetzung der Note:* 1/3 Prüfungsabschnitt Literaturwissenschaft, 1/3 Prüfungsabschnitt Linguistik und 1/3 Sprachkompetenz.
- *Zeitpunkt der Prüfung:* Je nach Anzahl der in einem Semester zu Prüfenden werden die Termine entweder individuell oder im Rahmen von für alle gültigen Prüfungszeiträumen organisiert. In jedem Fall wird der Zeitpunkt der Prüfung rechtzeitig bekanntgegeben.

- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die MAP bei Nichtbestehen einmal wiederholen; die Lehrveranstaltungen müssen dafür nicht nochmals belegt werden. Eine freiwillige Wiederholung einer Lehrveranstaltung ist allerdings möglich für eine Wiederholung der MAP mit neuen Themen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Modulabschlussprüfung im Studienfach Englisch:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Modulabschlussprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben.
- Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik bereits erfolgreich belegt haben.

» Masterarbeit

- *Thema:* Wird aus einem der zwei anglistischen Teilbereiche Literaturwissenschaft oder Linguistik gewählt und kann aus besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Englisch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Stefan Glomb
 Schloss – EW 269
 68131 Mannheim
 Tel. 0621 181-2354
 glomb@phil.uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/anglistik

3. Französisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Französisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Französisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprachkompetenz						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Expression I	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Compréhension I	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Phonetik	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Expression II	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Compréhension II	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P		Sprachkompetenzprüfung	120 Min.	PL	Ja	3

G: Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	PS Landeskunde Frankreich bzw. französischsprachige Länder	Klausur oder Essay	90 Min. 5-10 S.	PL	Ja	5
P	HS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7

G: Aufbaumodul Sprachkompetenz						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Compréhension III: Landeskundliche Themen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

V: Modul Vertiefung Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Culture, économie et politique du monde francophone	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Stylistique comparée et méthode de traduction ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Communication scientifique et technique ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
	oder Ü La compétence interculturelle ^{FSS}	Klausur	90 Min.			

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Französischen
- Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache
- Grundkenntnisse in Latein

Das sprachpraktische Einstiegsniveau in Französisch wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Französisch möglich. Entspricht Ihr Sprachniveau noch nicht dem der Sprachpraxiskurse der Niveaustufe I, müssen Sie sogenannte Propädeutika absolvieren. Dies sind Intensiv- beziehungsweise Wiederholungskurse, in denen Sie Ihre Sprachkenntnisse innerhalb kurzer Zeit und in intensivem Studium verbessern beziehungsweise eine Sprache neu erwerben können.

Den Nachweis über die Grundkenntnisse in Latein können Sie im Rahmen der Veranstaltung Latein für Romanisten (2 SWS) erwerben, die in der Regel jedes Semester vom Romanischen Seminar angeboten wird. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache können Sie ebenfalls über das Veranstaltungsangebot des Romanischen Seminars (Intensivkurse) erwerben. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Französisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Französisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Landeskunde Frankreich beziehungsweise französischsprachige Länder ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.

- Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ist in der Regel die erfolgreiche Absolvierung der beiden Basismodule Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Expression II und Compréhension II ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Übungen Expression I und Compréhension I.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachkompetenzprüfung Landeskundliche Themen ist die erfolgreiche Absolvierung aller Übungen des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Literatur- und Medienwissenschaft und am S Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls Vertiefung Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.

» **Besondere fachspezifische Regelungen**

- Wenn Sie ein weiteres romanisches Fach in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim studieren oder studiert haben, müssen Sie die Prüfungen der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft nur in einem Fach erfolgreich erbringen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8 ECTS-Punkte) erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (7 ECTS-Punkte), in dem Sie eine ergänzende Leistung im Umfang von einem ECTS-Punkt erbringen müssen; in der Regel erfolgt die ergänzende Leistung durch die Anpassung des Umfangs der in diesem Hauptseminar anzufertigenden Hausarbeit. Das zusätzliche Hauptseminar müssen Sie in dem Fach belegen, in welchem Sie die vorgenannten Prüfungen nicht abgelegt haben. Die in diesem Aufbaumodul zu erbringende Gesamtzahl an ECTS-Punkten erhöht sich im betroffenen Fach entsprechend um 8 ECTS-Punkte; die ECTS-Punktzahl in den Basismodulen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft vermindert sich im betroffenen Fach entsprechend um jeweils 4 ECTS-Punkte.
- Lehrveranstaltungen können in französischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in französischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- In der Sprachkompetenzprüfung wird im Wesentlichen der Transfer der sprachpraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen abgeprüft, die in den zuvor zu absolvierenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz vermittelt wurden.
- In den Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit und Prüfungsgespräch wählen, wobei Sie mindestens eine Hausarbeit bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in französischer Sprache statt.
- In den Seminaren im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit, Prüfungsgespräch und Referat wählen, wobei Sie in einem Seminar eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch und im anderen Seminar ein Referat bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in französischer Sprache statt. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch wählen, erbringen Sie die Prüfung als Prüfungsleistung (7 ECTS-Punkte); die Note geht in die Gesamtnote ein. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform ein Referat wählen, erbringen Sie die Prüfung als unbenotete Studienleistung (4 ECTS-Punkte).
- Im Modul Vertiefung Sprachkompetenz haben Sie die Wahl zwischen der Ü Communication scientifique et technique und der Ü La compétence interculturelle. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Französisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Anmeldung der Prüfung:* Über Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Mündlichen Fachprüfung:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Sprachkompetenzprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz bestanden haben.
- Die Mündliche Fachprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben.
- Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Französisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Fachstudienberatung**

Dr. Inge Beisel
L 15, 1-6 – A 117
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2373
beisel@phil.uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

4. Geschichte

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Modul Historische Grundlagen						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	PS Altertum	Hausarbeit		PL	Ja	8
P	PS Mittelalter	Hausarbeit		PL	Ja	8
P	PS Neuzeit	Hausarbeit		PL	Ja	8

G: Modul Methodische Grundlagen						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die Geschichtswissenschaft ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Übung mit Exkursion	Exkursionsbericht		PL		2

G: Modul Alte Geschichte						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Alte Geschichte ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	HS Alte Geschichte	Hausarbeit		PL	Ja	8

G: Modul Mittelalter						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Mittelalter	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	HS Mittelalter	Hausarbeit		PL	Ja	8

G: Modul Neuzeit						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Neuzeit (16.-20. Jh.)	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	HS Neuzeit (16.-20. Jh.)	Hausarbeit		PL	Ja	8

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
WP	S Antike	Hausarbeit		PL	Ja	8
WP	S Mittelalter	Hausarbeit		PL	Ja	8
WP	S Neuzeit	Hausarbeit		PL	Ja	8
WP	S Theorie und Forschungspraxis	Hausarbeit		PL	Ja	8

V: Modul Forschung und Methoden						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
WP	Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	4
WP	Ü Vermittlungskompetenz ^{FSS}	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	4
WP	Forschungsseminar	Gestaltung einer Sitzung		PL	Ja	8

» Studienvoraussetzungen

- Latinum
- Kenntnisse des Englischen
- Passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER))

Der Fachbereich Geschichte bietet in der Regel Lateinkurse an, in denen Sie sich auf die staatliche Latinumsprüfung vorbereiten können. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die Geschichtswissenschaft und des Moduls Historische Grundlagen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren Antike, Mittelalter, Neuzeit und Theorie und Forschungspraxis ist die erfolgreiche Absolvierung der Hauptseminare Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit aus dem Bereich Grundlagen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Forschung und Methoden ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Methodische Grundlagen aus dem Bereich Grundlagen.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Im Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven können Sie zwischen den Seminaren wählen. Sie müssen zwei der vier Seminare absolvieren.
- Im Modul Forschung und Methoden haben Sie die Wahl zwischen der Belegung der beiden Übungen (Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign und Ü Vermittlungskompetenz) und der Belegung des Forschungsseminars. Sie müssen nur eine der Wahlmöglichkeiten belegen.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Bereich Vertiefung bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit

- *Thema:* Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Tanja Skambraks
L 7,7 – Raum 107
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2248
tanja.skambraks@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

5. Informatik

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Pflichtmodul Informatik 1						60 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Formale Grundlagen der Informatik ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Theoretische Informatik ^{FSS}	Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Praktische Informatik I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Praktische Informatik II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Programmier- praktikum I ^{HWS}	Programmiertestat	180 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Programmier- praktikum II ^{FSS}	Programmiertestat	180 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Softwaretechnik ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Datenbanksysteme I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	VL Zeitmanagement ^{HWS}	Referat	30 Min.	PL	Ja	2

G: Wahlmodul Wirtschaftsinformatik						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
W	VL+Ü aus dem Bereich „Vertiefung“ des B.Sc. Wirtschaftsinformatik			PL	Ja	6

(2) Bereich Vertiefung

V: Pflichtmodul Informatik 2						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Algorithmics ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Database Systems II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Advanced Software Engineering ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6

V: Wahlmodul Informatik						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
W	Lehrveranstaltung aus den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ oder „Specialization Courses: IE-Courses“ des M.Sc. Wirtschaftsinformatik			PL	Ja	6

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

Für die erfolgreiche Absolvierung einiger Veranstaltungen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt. Hierfür wird der vorherige Besuch von Veranstaltungen empfohlen, die im Folgenden als „Inhaltliche Voraussetzungen“ aufgeführt sind.

- Inhaltliche Voraussetzungen für VL + Ü Praktische Informatik II: VL + Ü Praktische Informatik I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Programmierpraktikum I: Benutzerkenntnisse eines modernen Betriebssystems.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Formale Grundlagen der Informatik.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Softwaretechnik: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen, VL+Ü Programmierpraktikum I. Empfohlen: VL+Ü Programmierpraktikum II.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Datenbanksysteme I: VL+Ü Formale Grundlagen der Informatik, VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Praktische Informatik II, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen, Programmierkenntnisse.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Algorithmics: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Database Systems II: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Praktische Informatik II, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen, VL+Ü Datenbanksysteme I, Kenntnisse in C++.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in englischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- Um zu Prüfungen der Vorlesungen im Pflichtmodul Informatik 1 zugelassen zu werden, müssen Sie in der Regel die im Rahmen der Übung zu erbringende Leistung bestanden haben.
- Im Wahlmodul Wirtschaftsinformatik des Bereichs Grundlagen können Sie jede Informatik-Lehrveranstaltung (Vorlesung+Übung) und die zugehörige Prüfung aus dem Bereich Vertiefung aus dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs B.Sc. Wirtschaftsinformatik wählen. Sie müssen nur eine

Lehrveranstaltung absolvieren. Die gewählte Lehrveranstaltung darf nicht Teil des Pflichtmoduls Informatik 1 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

- Im Wahlmodul Informatik des Bereichs Vertiefung können Sie eine der Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ oder „Specialization Courses: IE-Courses“ wählen, die im Modulhandbuch des Masterstudiengangs M.Sc. Wirtschaftsinformatik in den entsprechenden Bereichen aufgeführt sind. Sie müssen nur eine Lehrveranstaltung absolvieren. Die gewählte Lehrveranstaltung darf nicht Teil des Pflichtmoduls Informatik 2 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit die Lehrveranstaltung im Bereich, in dem Sie die Masterarbeit verfassen, bereits erfolgreich belegt haben. Siehe dazu www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/m-sc-business-informatics/masters-thesis

» Masterarbeit

- *Thema:* In der Regel im Bereich des Wahlmoduls Informatik. Es kann aus der besuchten Lehrveranstaltung im Wahlmodul entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang:* Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

N.N. Studiengangsmanagement

B 6, 26

68131 Mannheim

studiengangsmanagement@wim.uni-mannheim.de

<https://www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium>

6. Italienisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Italienisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Italienisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprachkompetenz						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Espressioni I	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensione I	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Phonetik ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Espressioni II	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensione II	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P		Sprachkompetenzprüfung	120 Min.	PL	Ja	3

G: Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	PS Landeskunde Italien	Klausur oder Essay	90 Min. 5-10 S.	PL	Ja	5
P	HS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7

G: Aufbaumodul Sprachkompetenz						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Espressioni III: Landeskundliche Themen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensione III: Landeskundliche Themen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

V: Modul Vertiefung Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Cultura, economia e politica dall'Italia ^{(FSS)*}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Lingue a confronto ^{(FSS)*}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Linguaggi settoriali ^{(HWS)*} oder Ü La competenza interculturale ^{(HWS)*}	Klausur Klausur	90 Min. 90 Min.	PL	Ja	3

* Angebot nach Bedarf. Weitere Informationen finden Sie bei den Hinweisen zum Studienverlauf.

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Italienischen
- Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache
- Grundkenntnisse in Latein

Das sprachpraktische Einstiegsniveau in Italienisch wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Italienisch möglich. Entspricht Ihr Sprachniveau noch nicht dem der Sprachpraxiskurse der Niveaustufe I, müssen Sie sogenannte Propädeutika absolvieren. Dies sind Intensiv- beziehungsweise Wiederholungskurse, in denen Sie Ihre Sprachkenntnisse innerhalb kurzer Zeit und in intensivem Studium verbessern beziehungsweise eine Sprache neu erwerben können.

Der Nachweis über die Grundkenntnisse in Latein kann im Rahmen der Veranstaltung Latein für Romanisten (2 SWS) erworben werden, die in der Regel jedes Semester vom Romanischen Seminar angeboten wird. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache können ebenfalls über das Veranstaltungsangebot des Romanischen Seminars (Intensivkurse) erworben werden. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Italienisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Italienisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Landeskunde Italien ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ist in der Regel die erfolgreiche Absolvierung der beiden Basismodule Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Espressione II und Comprensione II ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Übungen Espressione I und Comprensione I.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachkompetenzprüfung Landeskundliche Themen ist die erfolgreiche Absolvierung aller Übungen des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Literatur- und Medienwissenschaft und am S Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls Vertiefung Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Wenn Sie ein weiteres romanisches Fach in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim studieren oder studiert haben, müssen Sie die Prüfungen der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft nur in einem Fach erfolgreich erbringen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8 ECTS-Punkte) erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (7 ECTS-Punkte), in dem eine ergänzende Leistung im Umfang von einem ECTS-Punkt zu erbringen ist; in der Regel erfolgt die ergänzende Leistung durch die Anpassung des Umfangs der in diesem Hauptseminar anzufertigenden Hausarbeit. Das zusätzliche Hauptseminar ist in dem anderen Fach zu belegen, in welchem die vorgenannten Prüfungen nicht abgelegt wurden. Die in diesem Aufbaumodul zu erbringende Gesamtzahl an ECTS-Punkten erhöht sich im betroffenen Fach entsprechend um 8 ECTS-Punkte; die ECTS-Punktzahl in den Basismodulen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft vermindert sich im betroffenen Fach entsprechend um jeweils 4 ECTS-Punkte.
- Lehrveranstaltungen können in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in italienischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- In der Sprachkompetenzprüfung wird im Wesentlichen der Transfer der sprachpraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen abgeprüft, die in den zuvor zu absolvierenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz vermittelt wurden.
- In den Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit und Prüfungsgespräch wählen, wobei Sie mindestens eine Hausarbeit bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in italienischer Sprache statt.
- In den Seminaren im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit, Prüfungsgespräch und Referat wählen, wobei Sie in einem Seminar eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch und im anderen Seminar ein Referat bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in italienischer Sprache statt. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch wählen, erbringen Sie die Prüfung als Prüfungsleistung (7 ECTS-Punkte); die Note geht in die Gesamtnote ein. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform ein Referat wählen, erbringen Sie die Prüfung als unbenotete Studienleistung (4 ECTS-Punkte).
- Im Modul Vertiefung Sprachkompetenz haben Sie die Wahl zwischen der *Ü Linguaggi settoriali* und der *Ü La competenza interculturale*. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit*: Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer*: Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: Sie müssen die Seminare des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache*: Italienisch
- *Prüfer und Prüferinnen*: Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und

Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.

- *Anmeldung der Prüfung:* Über Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Mündlichen Fachprüfung:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen aus dem Modul Vertiefung Sprachkompetenz werden je nach Bedarf angeboten. Bitte teilen Sie Ulla Theis (theis@phil.uni-mannheim.de) jeweils im Februar für das folgende HWS sowie im September für das folgende FSS mit, welche Kurse Sie benötigen. Die Romanistik versucht dann Ihren Bedarf bei der Lehrplanung zu berücksichtigen.
- Die Sprachkompetenzprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz bestanden haben.
- Die Mündliche Fachprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben.
- Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Italienisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Inge Beisel

L 15, 1-6 – A 117

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2373

beisel@phil.uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

7. Mathematik

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Pflichtmodul Mathematik 1						56 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Analysis I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	10
P	VL+Ü Analysis II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	10
P	VL+Ü Lineare Algebra I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	9
P	VL+Ü Lineare Algebra II ^{FSS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	9
P	VL+Ü Stochastik I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	9
P	VL+Ü Numerik ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	9

G: Wahlmodul Mathematik 1						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
W	Mathematische Vorlesung + Übung aus B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsmathematik	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8
W	Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3
W	Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3

(2) Bereich Vertiefung

V: Pflichtmodul Mathematik 2						17 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Dynamische Systeme ^{FSS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Algebra ^{HWS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Elemente der Funktionentheorie ^{FSS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	4

V: Wahlmodul Mathematik 2						3 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
W	Seminar aus B.Sc Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3

» Teilnahmevoraussetzungen

Für die erfolgreiche Absolvierung einiger Veranstaltungen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt. Hierfür wird der vorherige Besuch von Veranstaltungen empfohlen, die im Folgenden als „Inhaltliche Voraussetzungen“ aufgeführt sind.

- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Analysis II: VL+Ü Analysis I, Grundkenntnisse in Linearer Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Lineare Algebra II: VL+Ü Lineare Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Stochastik I: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, VL+Ü Lineare Algebra I, VL+Ü Lineare Algebra II.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Numerik: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, VL+Ü Lineare Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Dynamische Systeme: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, Grundkenntnisse in Linearer Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Algebra: VL+Ü Lineare Algebra I, VL+Ü Lineare Algebra II.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Elemente der Funktionentheorie: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, VL+Ü Lineare Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik: In der Regel Beherrschung des Stoffs der mathematischen Grundvorlesungen aus dem Pflichtmodul Mathematik 1.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Um zu Prüfungen der Vorlesungen im Pflichtmodul Mathematik 1 zugelassen zu werden, müssen Sie in der Regel die im Rahmen der Übung zu erbringende Leistung bestanden haben.
- Im Wahlmodul Mathematik 1 des Bereichs Grundlagen können Sie eine Vorlesung+Übung aus den Modulhandbüchern des B.Sc. Wirtschaftsmathematik und des M.Sc. Wirtschaftsmathematik sowie zwei Seminare (mit 3 ECTS-Punkten) aus dem Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsmathematik wählen. Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht Teil der Pflichtmodule Mathematik 1 und 2 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
- Im Wahlmodul Mathematik 2 des Bereichs Vertiefung können Sie ein Seminar (mit 3 ECTS-Punkten) aus dem Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsmathematik wählen. Das gewählte Seminar darf nicht Teil des Wahlmoduls Mathematik 1 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar im Bereich, in dem Sie die Masterarbeit schreiben, im Wahlmodul Mathematik 1 oder 2 bereits erfolgreich belegt haben.

» **Masterarbeit**

- *Thema:* Wird in der Regel aus den Seminaren der Wahlmodule Mathematik 1 und 2 entwickelt.
- *Prüfer oder Prüferin:* Ist in der Regel der Professor oder die Professorin, bei dem oder der das entsprechende Seminar im Wahlmodul Mathematik 1 oder 2 belegt wird.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang:* Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Fachstudienberatung**

Studiengangsmanagement WIM

studiengangsmanagement@wim.uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

8. Philosophie/Ethik

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Grundlagen der Philosophie						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Philosophisches Denken & Argumentieren ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	Ü Lesen & Schreiben philosophischer Texte ^{FSS}	Portfolio	10-12 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Praktische Philosophie						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Allgemeine Ethik ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Angewandte Ethik & Politische Philosophie ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	PS Praktische Philosophie	Hausarbeit oder Portfolio	10-12 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Theoretische Philosophie						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Theoretische Philosophie ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Formale Logik ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit oder Portfolio	10-12 S.	PL	Ja	6

G: Modul Philosophie & Religion						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	HS Philosophie & Religion ^{FSS}	Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	6

G: Aufbaumodul Philosophie						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
WP	HS Praktische Philosophie oder HS Theoretische Philosophie	Hausarbeit oder Portfolio	12-15 S.	PL	Ja	8
WP	HS Praktische Philosophie oder HS Theoretische Philosophie oder HS Philosophie & Wirtschaft oder HS Philosophie & Religion ^{FSS}	Hausarbeit oder Portfolio	12-15 S.	PL	Ja	8

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Philosophie						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Sprache, Wissen, Wirklichkeit	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
P	S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
WP	S Sprache, Wissen, Wirklichkeit oder S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	8

» Studienvoraussetzungen

- Latinum oder Graecum
- Kenntnisse des Englischen

Der Fachbereich Philosophie bietet in der Regel Lateinkurse an, in denen Sie sich auf die staatliche Latinumsprüfung vorbereiten können. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar eines Basismoduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Ü Lesen & Schreiben philosophischer Texte aus dem Basismodul Grundlagen der Philosophie.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Formale Logik ist die erfolgreiche Absolvierung der Ü Philosophisches Denken & Argumentieren aus dem Basismodul Grundlagen der Philosophie.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren aus dem Aufbaumodul Philosophie ist die erfolgreiche Absolvierung der drei Basismodule.

» **Besondere fachspezifische Regelungen**

- Im Aufbaumodul Philosophie können Sie zwischen den angegebenen Hauptseminaren wählen. Sie müssen zwei unterschiedliche Hauptseminare absolvieren und dürfen nicht zwei Mal das HS Praktische Philosophie oder das HS Theoretische Philosophie belegen.
- Im Modul Philosophie müssen Sie jeweils ein S Sprache, Wissen, Wirklichkeit und ein S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft absolvieren. Zudem haben Sie die Wahl zwischen einem weiteren S Sprache, Wissen, Wirklichkeit oder einem weiteren S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft. Bei den zur Wahl stehenden Seminaren müssen Sie nur eines der beiden absolvieren.

» **Hinweise zum Studienverlauf**

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Bereichs im Modul Philosophie des Bereichs Vertiefung bereits erfolgreich absolviert haben.

» **Masterarbeit**

- *Thema:* Kann aus den besuchten Seminaren des Moduls Philosophie des Bereichs Vertiefung entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Fachstudienberatung**

Martin Brecher
L 9, 5 – Raum 003 (EG)
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2181
studienberatung-philosophie@phil.uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/philosophie

9. Politikwissenschaft

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Pflichtmodul Politikwissenschaft 1						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die Politikwissenschaft ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Einführung in das politische System der BRD ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	Ü Wissenschaftliches Arbeiten ^{HWS}	Hausaufgaben		SL		2

G: Pflichtmodul Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Empirische Methoden der Politikwissenschaft ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6

G: Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Datenauswertung ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	Ü Datenauswertung ^{FSS}	Hausaufgaben		SL		2

G: Pflichtmodul Politikwissenschaft 2						29 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	PS Politische Theorie ^{FSS}	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	VL Einführung in die Internationalen Beziehungen ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Einführung in die Politische Soziologie ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
WP	PS Einführung in die Internationalen Beziehungen ^{HWS} oder PS Einführung in die Politische Soziologie ^{HWS}	Hausarbeit		PL	Ja	5

und

G: Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre						13 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Hausarbeit		PL	Ja	6

oder

G: Wahlmodul Politische Soziologie						13 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Hausarbeit		PL	Ja	6

oder

G: Wahlmodul Internationale Beziehungen						13 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	6

(2) Bereich Vertiefung

V: Wahlmodul Vertiefung Vergleichende Regierungslehre						20 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Hausarbeit		PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Vergleichenden Regierungslehre	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

V: Wahlmodul Vertiefung Politische Soziologie						20 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Hausarbeit		PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Politischen Soziologie	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

V: Wahlmodul Vertiefung Internationale Beziehungen						20 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Internationalen Beziehungen	Projektarbeit		PL	Nein	6

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Pflichtmoduls Politikwissenschaft 2 darf im Pflichtmodul Politikwissenschaft 1 höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre sowie am Wahlmodul Vertiefung Vergleichende Regierungslehre ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre sowie des Pflichtmoduls Methoden und Statistik:

Empirische Methoden der Politikwissenschaft; zudem darf im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.

- Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul Politische Soziologie sowie am Wahlmodul Vertiefung Politische Soziologie ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung VL Einführung in die Politische Soziologie sowie des Pflichtmoduls Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft; zudem darf im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul Internationale Beziehungen sowie am Wahlmodul Vertiefung Internationale Beziehungen ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung VL Einführung in die Internationalen Beziehungen sowie des Pflichtmoduls Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft; zudem darf im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.

» **Besondere fachspezifische Regelungen**

- Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in englischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- Im Pflichtmodul Politikwissenschaft 2 haben Sie die Wahl zwischen einem PS Einführung in die Internationalen Beziehungen und einem PS Einführung in die Politische Soziologie. Sie müssen nur eines der beiden Proseminare absolvieren.
- Im Bereich Grundlagen und im Bereich Vertiefung haben Sie jeweils die Wahl zwischen drei Wahlmodulen aus den Bereichen Politische Soziologie, Vergleichende Regierungslehre und Internationale Beziehungen. Sie müssen jeweils nur ein Wahlmodul absolvieren und dürfen das Wahlmodul im Bereich Grundlagen und das Wahlmodul im Bereich Vertiefung nicht aus demselben thematischen Bereich wählen.

» **Hinweise zum Studienverlauf**

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Wahlmodul Vertiefung bereits erfolgreich absolviert haben.
- Es wird empfohlen, dass Sie an einem begleitenden Kolloquium zur Masterarbeit im entsprechenden Semester teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass das Kolloquium immer nur im FSS angeboten wird.

» **Masterarbeit**

- *Voraussetzungen:* Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Sie das Wahlmodul Vertiefung erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Wird aus dem besuchten Wahlmodul Vertiefung gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Fachstudienberatung**

Gledis Londo

A 5, 6 – A 418

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1826

pol@sowi.uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

Sprechzeiten:

Mo. 11-12 Uhr

Mi. 14-16 Uhr

10. Spanisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Spanisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Spanisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprachkompetenz						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Expresión I	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensión I	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Phonetik	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Expresión II	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensión II	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P		Sprachkompetenz prüfung	120 Min.	PL	Ja	3

G: Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	PS Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder	Klausur oder Essay	90 Min. 5-10 S.	PL	Ja	5
P	HS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7

G: Aufbaumodul Sprachkompetenz						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Expresión III: Landeskundliche Themen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensión III: Landeskundliche Themen	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

V: Modul Vertiefung Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Cultura, economía y política del mundo hispánico	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Estudio contrastivo del discurso ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos oder	Klausur	90 Min.	PL	Ja	3
	Ü La competencia intercultural ^{FSS}	Klausur	90 Min.			

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Spanischen
- Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache
- Grundkenntnisse in Latein

Das sprachpraktische Einstiegsniveau in Spanisch wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Spanisch möglich. Entspricht Ihr Sprachniveau noch nicht dem der Sprachpraxiskurse der Niveaustufe I, müssen Sie sogenannte Propädeutika absolvieren. Dies sind Intensiv- beziehungsweise Wiederholungskurse, in denen Sie Ihre Sprachkenntnisse innerhalb kurzer Zeit und in intensivem Studium verbessern beziehungsweise eine Sprache neu erwerben können.

Der Nachweis über die Grundkenntnisse in Latein kann im Rahmen der Veranstaltung Latein für Romanisten (2 SWS) erworben werden, die in der Regel jedes Semester vom Romanischen Seminar angeboten wird. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache können ebenfalls über das Veranstaltungsangebot des Romanischen Seminars (Intensivkurse) erworben werden. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Spanisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Spanisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Landeskunde Spanien beziehungsweise spanischsprachige Länder ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ist in der Regel die erfolgreiche Absolvierung der beiden Basismodule Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft.

- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Expresión II und Comprensión II ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Übungen Expresión I und Comprensión I.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachkompetenzprüfung Landeskundliche Themen ist die erfolgreiche Absolvierung aller Übungen des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Literatur- und Medienwissenschaft und am S Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls Vertiefung Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.

» **Besondere fachspezifische Regelungen**

- Wenn Sie ein weiteres romanisches Fach in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim studieren oder studiert haben, müssen Sie die Prüfungen der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft nur in einem Fach erfolgreich erbringen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8 ECTS-Punkte) erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (7 ECTS-Punkte), in dem eine ergänzende Leistung im Umfang von einem ECTS-Punkt zu erbringen ist; in der Regel erfolgt die ergänzende Leistung durch die Anpassung des Umfangs der in diesem Hauptseminar anzufertigenden Hausarbeit. Das zusätzliche Hauptseminar ist in dem anderen Fach zu belegen, in welchem die vorgenannten Prüfungen nicht abgelegt wurden. Die in diesem Aufbaumodul zu erbringende Gesamtzahl an ECTS-Punkten erhöht sich im betroffenen Fach entsprechend um 8 ECTS-Punkte; die ECTS-Punktzahl in den Basismodulen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft vermindert sich im betroffenen Fach entsprechend um jeweils 4 ECTS-Punkte.
- Lehrveranstaltungen können in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in spanischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- In der Sprachkompetenzprüfung wird im Wesentlichen der Transfer der sprachpraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen abgeprüft, die in den zuvor zu absolvierenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz vermittelt wurden.
- In den Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit und Prüfungsgespräch wählen, wobei Sie mindestens eine Hausarbeit bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in spanischer Sprache statt.
- In den Seminaren im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit, Prüfungsgespräch und Referat wählen, wobei Sie in einem Seminar eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch und im anderen Seminar ein Referat bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in spanischer Sprache statt. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch wählen, erbringen Sie die Prüfung als Prüfungsleistung (7 ECTS-Punkte); die Note geht in die Gesamtnote ein. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform ein Referat wählen, erbringen Sie die Prüfung als unbenotete Studienleistung (4 ECTS-Punkte).
- Im Modul Vertiefung Sprachkompetenz haben Sie die Wahl zwischen der Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos und der Ü La competencia intercultural. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Spanisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Anmeldung der Prüfung:* Über Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Mündlichen Fachprüfung:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Sprachkompetenzprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz bestanden haben.
- Die Mündliche Fachprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben.
- Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Spanisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Fachstudienberatung**

Dr. Inge Beisel
L 15, 1-6 – A 117
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2373
beisel@phil.uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

III. Fachdidaktik

» Modulübersicht Fachdidaktik

(1) Bereich Grundlagen

G: Modul Grundlagen Fachdidaktik						5 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Grundlagen Fachdidaktik	Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf		PL	Ja	5

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Fachdidaktik						10 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Vertiefung Fachdidaktik	Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf		PL	Ja	5
P	S Themen der Fachdidaktik	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	5

» Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Vertiefung Fachdidaktik ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen Fachdidaktik.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. Die Seminare Fachdidaktik finden jeweils wie folgt statt:

	S Grundlagen Fachdidaktik	S Vertiefung Fachdidaktik
Deutsch	HWS	FSS
Englisch	HWS / FSS	HWS / FSS
Französisch	FSS	FSS
Geschichte	HWS / FSS	HWS / FSS
Informatik	HWS	FSS
Italienisch	HWS	FSS
Mathematik	HWS / FSS	HWS / FSS
Philosophie/Ethik	HWS	FSS
Politikwissenschaft	HWS	FSS
Spanisch	FSS	FSS

S Themen der Fachdidaktik: Je nach Bedarf. Bitte wenden Sie sich frühzeitig, spätestens in der Mitte des Semesters vor der gewünschten Belegung, an Ihr Studiengangsmanagement Lehramt (lehramt@uni-mannheim.de), damit das Veranstaltungsangebot entsprechend geplant werden kann.

» **Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik**

Sie können eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Ausrichtung in Ihrem studierten Erweiterungsfach schreiben. Weitere Informationen können Sie den Angaben beim jeweiligen Fach entnehmen. Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Ansprechperson Fachdidaktik**

Seminare Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik: Wenden Sie sich gerne an die Fachstudienberatung in Ihrem Erweiterungsfach.

Seminar Themen der Fachdidaktik:

Studiengangsmanagement Lehramt

Sarah Kern

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Stand August 2020